

Beschluss des Stadtrats

vom 3. November 2021

GR Nr. 2021/333

Nr. 1090/2021

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Sibylle Kauer betreffend Ressourcen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Gründe für die ungenügende Abdeckung des Bedarfs im Kindergarten und Schule und Massnahmen für ein Angebot gemäss den kantonalen Vorgaben

Am 14. Juli 2021 reichten Gemeinderat Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Gemeinderätin Sibylle Kauer (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/333, ein:

Am 30. März 2021 hat die Schulpflege beschlossen, wie die zusätzlichen Ressourcen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte bewilligt hatte, für das Schuljahr 2021/22 auf die Schulkreise verteilt werden. Dabei stütze er sich auf eine Erhebung zum DaZ-Bedarf, die von Januar bis März 2021 durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Erhebung wurde der Ressourcenbedarf ermittelt und die 10 vom Gemeinderat zusätzlich bewilligten DaZ-Stellenwerte auf die Schulkreise verteilt.

Im Rahmen dieser Erhebung liess die Schulpflege untersuchen, ob der Minimalanspruch an DaZ-Unterricht gemäss der kantonalen Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM) tatsächlich erfüllt wird. Dabei zeigte sich für den Kindergarten und die 1. Klasse ein erschreckender Sachverhalt: Von den 3111 Kindern im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, erhalten 1273 diesen Unterricht nicht im erforderlichen Umfang von (mindestens) 2 Lektionen pro Woche. In der 1. Primarklasse erhalten 182 Kinder, die Bedarf an DaZ-Aufbauunterricht haben, diesen Unterricht nicht im erforderlichen Umfang von (mindestens) zwei Lektionen pro Woche. In der 2. bis 9. Klasse sind es «nur» noch insgesamt 98 Schülerinnen und Schüler, die zu wenige Lektionen im DaZ-Aufbauunterricht erhalten.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass fremdsprachige Kinder die deutsche Sprache möglichst früh erlernen sollten. Das Ziel des DaZ-Unterrichts im Kindergarten ist es, dass die Kinder beim Eintritt in die Primarstufe über genügend Deutschkompetenzen verfügen, um dem Unterricht folgen zu können. Daher ist es stossend, dass in der Stadt Zürich der DaZ-Unterricht vor allem im Kindergarten und in der 1. Primarklasse vernachlässigt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. 40 % der Kinder im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, erhalten diesen nicht im erforderlichen Umfang obwohl in jedem Schulkreis (fast) genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir bitten um ausführliche Darlegung der Gründe für diesen Sachverhalt wenn nötig separat für jeden Schulkreis.
- 2. Im Schulkreis Zürichberg erhalten 81 % der Kinder im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen nicht im erforderlichen Umfang. Wir bitten um Darlegung der Gründe für diesen prekären Zustand.
- 3. Ca. 15 % der Kinder in der 1. Klasse der Primarschule, die Bedarf an DaZ-Aufbauunterricht haben, erhalten diesen nicht im erforderlichen Umfang. Wir bitten um ausführliche Darlegung der Gründe für diesen Sachverhalt wenn nötig separat für jeden Schulkreis. Was machen die Schulkreise Limmattal, Schwamendingen und Uto, in denen diese Quote sehr gering ist, besser als die anderen Schulkreise?
- 4. Schülerinnen und Schüler, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, haben Anspruch auf mindestens 5 Lektionen DaZ-Unterricht pro Woche. 22 Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse, erhalten diesen Unterricht nicht im erforderlichen Ausmass. Wir bitten um Darlegung der Gründe. Besonders viele sind es in den Schulkreisen Glattal und Zürichberg. Weshalb?
- 5. Weshalb gibt es 12 Schülerinnen und Schüler in der 2.–9. Klasse, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, und die zu wenige DaZ-Lektionen erhalten? Weshalb besuchen diese Schülerinnen und Schüler keine Aufnahmeklasse?



- 6. Was passiert mit den zugeteilten Ressourcen für DaZ-Lektionen, die an den Schulen nicht erteilt werden?
- 7. Welche Massnahmen wollen Stadtrat und Schulpflege treffen, damit in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen gemäss den kantonalen Vorgaben erhalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Stadt Zürich wird alle drei Jahre eine Vollerhebung durchgeführt, um den Ressourcenbedarf für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) festzustellen. Die Resultate der Erhebung bilden jeweils die Grundlage für die Ressourcenplanung der kommenden drei Schuljahre. Im Schuljahr 2020/21 wurde die dritte städtische DaZ-Erhebung durchgeführt. Dabei wurden Angaben zum DaZ-Unterricht für Schülerinnen und Schüler erhoben, die per Stichtag 15. Dezember 2020 eine der Stadtzürcher Regelschulen besucht hatten. Die Erhebung fand von Januar bis März 2021 statt.

Der Gemeinderat (GR) hat am 11. Dezember 2020 mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 3030 das Budget 2021 für den DaZ-Unterricht um zehn Stellenwerte erhöht. Die Zürcher Schulpflege (ZSP) wollte sich bei der Verteilung der zusätzlichen Stellen auf die Erkenntnisse aus der aktuellen DaZ-Erhebung stützen. Für diesen Zweck wurden die Erhebungsdaten in einer vorläufigen Version ausgewertet und mit dem ZSP-Beschluss (ZSPB) Nr. 23 vom 30. März 2021 veröffentlicht. Die Datengrundlage, auf die sich die Schriftliche Anfrage bezieht, unterscheidet sich von der definitiven Auswertung, die für die Abklärungen zur Beantwortung derselben benutzt wurden.

Die Beantwortung der Fragen 1–6 wurde durch die Kreisschulbehörden (KSB) übernommen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die KSB für Verteilung und Einsatz der kommunalen Ressourcen in den Schulen innerhalb des Schulkreises zuständig sind. Auf die Frage 1 haben alle Schulkreise ähnlich geantwortet, weshalb hier eine konsolidierte Antwort erfolgt. Zur Beantwortung der Fragen 4 und 5 mussten Einzelfallabklärungen vorgenommen werden. Diese konnten nicht in allen Schulkreisen durchgeführt werden. Grund dafür ist die aktuelle Belastung der Schulen durch die Corona-Pandemie.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

40 % der Kinder im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, erhalten diesen nicht im erforderlichen Umfang – obwohl in jedem Schulkreis (fast) genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir bitten um ausführliche Darlegung der Gründe für diesen Sachverhalt – wenn nötig separat für jeden Schulkreis.

Laut Rückmeldungen aus den Schulen erhalten die Kindergartenkinder die nötige DaZ-Förderung. Neben Ressourcen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben direkt an das Kind gebunden sind, setzen viele Schulen auch flexible Ressourcen ein, beispielsweise in Form von Förderblöcken nach Bedarf. Dadurch verändern sich die Fördersettings innerhalb eines Schuljahres immer wieder und können gezielt und bedarfsgerecht geplant und durchgeführt werden.

Für die Ressourcenberechnung werden pro Schülerin und Schüler mit DaZ-Bedarf 0,5 Lektionen pro Woche budgetiert. Somit können Schülerinnen und Schüler zwei Wochenlektionen (WL) DaZ-Unterricht erhalten, falls sie in Vierergruppen unterrichtet werden. Oftmals wird der DaZ-Unterricht in kleineren Fördergruppen durchgeführt; dadurch haben die einzelnen Schülerinnen und Schüler teils weniger Quantität (Anzahl Lektionen), dafür mehr



Qualität (kleine Gruppe). Es werden drei Ursachen für die Bildung kleiner Fördergruppen genannt:

- Oftmals sind einzelne Kindergärten in sogenannten Aussenstationen untergebracht.
 Haben in diesen Klassen nur wenige Kinder DaZ-Bedarf, müssen kleine Gruppen gebildet werden, da nicht weitere Kinder aus anderen Kindergartenklassen beigezogen werden können.
- Oft gibt es auch innerhalb einer Kindergartenklasse grosse Unterschiede im Sprachstand der Kinder, was ebenfalls zur Bildung kleiner bedarfsgerechter Fördergruppen führt. Ist der Sprachstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich, erschwert dies den DaZ-Unterricht, weshalb kleinere, homogene DaZ-Gruppen bevorzugt werden.
- Aufgrund der Corona-Massnahmen durften zudem im Schuljahr 2020/21 auch dann keine klassenübergreifenden Fördergruppen gebildet werden, wenn dies örtlich möglich gewesen wäre.

Weitere Gründe gemäss Rückmeldungen aus den Schulen:

- Teilweise haben Schülerinnen und Schüler im Kindergarten neben dem DaZ-Unterricht bereits viele Fördersettings (Logopädie, Integrative Förderung [IF], Psychomotorik).
 Um sie nicht zu überfordern, wird ein ganzheitliches Fördersetting angestrebt und die Förderung durch die Fachpersonen koordiniert. Dies führt im Einzelfall dazu, dass weniger als zwei WL DaZ-Unterricht erteilt werden.
- Es gibt immer wieder Eltern, die keinen DaZ-Unterricht wünschen.
- Schülerinnen und Schüler, für die der DaZ-Bedarf nur gering ist, erhalten aufgrund der Empfehlung der Lehrperson noch über einen gewissen Zeitraum eine WL DaZ.
- Da die Schülerinnen und Schüler sich zuerst einmal im Kindergarten orientieren müssen und die Konzentrationsspanne meist noch nicht über eine ganze Lektion anhält, fällt die effektive Förderzeit teils relativ kurz aus und ein Teil der Ressourcen wird in Form von Teamteaching bzw. IF genutzt und nicht separat als DaZ-Unterricht ausgewiesen.
- In einigen Schulen gibt es Schwierigkeiten, DaZ-Lehrpersonen für den Kindergarten zu finden. Es wird vermutet, dass die im Vergleich zur Primarschule niedrigeren Löhne zu dieser Situation führen. Die Einstufungen erfolgen jeweils gemäss Art. 19 Abs. 1 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) und richten sich nach der kantonalen Einstufung im Kindergarten gemäss § 14 Lehrpersonalverordnung (LPVO, LS 412.311).
- Einige der erfassten Kinder besuchen einen sogenannten «Integrations-Kindergarten» und erhalten in diesem Rahmen zusätzliche Unterstützung.



Frage 2

Im Schulkreis Zürichberg erhalten 81 % der Kinder im KG, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen nicht im erforderlichen Umfang. Wir bitten um Darlegung der Gründe für diesen prekären Zustand.

Für die Ressourcenberechnung werden pro Schülerin und Schüler mit DaZ-Bedarf 0,5 Lektionen pro Woche budgetiert. Somit erhalten Schülerinnen und Schüler, sofern sie in Vierergruppen unterrichtet werden, zwei WL DaZ-Unterricht. Über die gesamte Klassenführung betrachtet (45 Kindergarten-, 124 Primar- und 27 Sekundarklassen) hat es im Schulkreis Zürichberg zu wenig Schülerinnen und Schüler pro Einzelabteilung, die DaZ-Bedarf ausweisen. Eine Gruppenbildung mit mindestens vier Kindern bedingt in vielen Fällen eine abteilungsübergreifende Zusammenführung von Schülerinnen und Schülern. Dies kann sowohl organisatorisch (Stundenpläne) als auch geografisch (Standorte) nur sehr bedingt umgesetzt werden. Unter den Pandemiebedingungen war im Schuljahr 2020/21 eine abteilungsübergreifende Zusammenführung von Kindern untersagt.

Vereinfacht ausgedrückt generieren vier Kinder zwei DaZ-Lektionen. Diese beiden Lektionen können nun einer Vierergruppe oder in Form je einer Lektion zwei Zweiergruppen zukommen. Letzteres entspricht im Grundsatz weitestgehend der Praxis im Schulkreis Zürichberg.

Die DaZ-Lehrpersonen sehen in dieser Praxis einen eindeutigen Mehrwert. Die bestehende Praxis gibt den DaZ-Lehrpersonen eine hohe Flexibilität hinsichtlich Input, Gruppenzusammensetzung und Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder.

Zu Frage 3

Ca. 15 % der Kinder in der 1. Klasse der Primarschule, die Bedarf an DaZ-Aufbauunterricht haben, erhalten diesen nicht im erforderlichen Umfang. Wir bitten um ausführliche Darlegung der Gründe für diesen Sachverhalt – wenn nötig separat für jeden Schulkreis. Was machen die Schulkreise Limmattal, Schwamendingen und Uto, in denen diese Quote sehr gering ist, besser als die anderen Schulkreise?

Schulkreis Glattal

Sämtliche Kinder haben den nötigen Unterricht erhalten. Alle widersprüchlichen Einträge kamen durch Unklarheiten seitens ausfüllender Personen zustande.

Schulkreis Letzi

Gerade im Kindergarten und in der 1. Klasse findet der Unterricht integrativ statt. Für die Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf gibt es kürzere DaZ-Sequenzen in immer wieder neu zusammengesetzten Gruppen. Aufgrund dieser unterjährigen Anpassungen ist es nicht möglich, dies im vorgegebenen Erhebungsraster korrekt abzubilden.

Im Sinne der frühen Förderung und Erfassung erhalten DaZ-Kinder häufig auch weitere Unterstützungsmassnahmen, z. B. IF, Logopädie und Psychomotorik. Die Fachpersonen arbeiten eng zusammen und sprechen sich ab. Das heisst, dass auch im Regelunterricht, in der Logopädie und in der IF an DaZ-Themen gearbeitet wird.



Schulkreis Limmattal

Die Abklärungen in den Schulen zeigen auf, dass eine rein summarische Betrachtungsweise zu einem eingeschränkten Zeitpunkt der Sache nicht gerecht wird. Zum Teil wurden die Lektionen zu einem späteren Zeitpunkt erhöht (z. B. mit Umstellung von Einzel- auf Gruppenunterricht). Die individuelle DaZ-Förderung beruht nicht auf einem statischen Modell, das im Verlauf des Schuljahres gleich bleibt.

Dass in manchen Fällen zu wenig DaZ-Ressourcen für die Arbeit am einzelnen Kind zur Verfügung stehen, ist auch ein Indiz für die Herausforderungen der Zuweisungsmechanismen. Da die Personalplanung betreffend Schulpersonal, die Klassenbildung und Details zu den Berufsaufträgen des Kollegiums zu einem Zeitpunkt geregelt werden, zu dem noch nicht der ganze DaZ-Bedarf in einer Schule geklärt ist, kann es immer einzelne Fälle geben, in denen Kinder die rein numerisch definierte Anzahl Lektionen zu Beginn (noch) nicht erhalten. Wie aber auch die anderen Schulkreise festhalten, verfügen die Schulen in solchen Fällen über andere Möglichkeiten, diesen Kindern gerecht zu werden.

Schulkreis Schwamendingen

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen hat sich gezeigt, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im benötigten Umfang erhalten.

Zusätzlich zu den zugewiesenen DaZ-Ressourcen pro Klasse (je nach Anzahl Kinder zwischen drei und acht WL) werden zusätzlich DaZ-Lektionen den pädagogischen Teams zugewiesen. Diese werden je nach Bedarf und Stand der Alphabetisierung für die einzelnen Kinder genutzt.

Schulkreis Uto

Laut Rückmeldungen aus den Schulen erhalten die Kinder aus der 1. Klasse die nötige DaZ-Förderung. Während der Alphabetisierungsphase werden viele Einführungen gemacht, die für alle Kinder wichtig sind. Deshalb erhalten die Schülerinnen und Schüler erst nach Abschluss dieser Phase mehr spezifische DaZ-Förderung.

Mögliche Gründe für die tiefe Quote im Schulkreis Uto: Der Schwerpunkt der DaZ-Förderung liegt klar bei den unteren Stufen (Kindergarten und Unterstufe), da die Förderung dort als am effektivsten erachtet wird. In den oberen Stufen wird dadurch meist weniger DaZ-Förderung benötigt. Viele Schulen teilen deshalb den unteren Klassen zwei WL DaZ oder mehr pro Klasse zu, sodass der Mindestanspruch für den DaZ-Aufbauunterricht in diesen Klassen jederzeit gewährleistet werden kann.

Schulkreis Waidberg

Eine Schule hat ein variables Angebot. Die Kinder besuchen je nach Sprachstand im Laufe des Schuljahrs eine unterschiedliche Anzahl DaZ-Lektionen. In der DaZ-Erhebung war die Abbildung dieser variablen Situation nicht möglich.

Einige Schulen halten fest, dass viele Schülerinnen und Schüler schon ein sehr hohes Niveau in Deutsch erreicht haben und das Mindestangebot deshalb reduziert wurde.

Eine Schule hat das Mindestangebot reduziert, um die DaZ-Lektionen in kleineren Gruppen zu erteilen. Statt mit vier Schülerinnen und Schülern wurde der Unterricht in Zweiergruppen



erteilt. Nach Ansicht der DaZ-Lehrperson haben die Schülerinnen und Schüler dadurch bessere Fortschritte erzielt.

Eine Schule hat fehlende Ressourcen als Grund für die Reduktion des Mindestangebots geltend gemacht. Durch eine geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf besteht eine ähnliche Situation wie im Schulkreis Zürichberg (siehe Ausführungen zu Frage 2).

Zwei Schulen nehmen am Projekt «Fokus starke Lernbeziehung» (FSL) teil. Diese Schulen sind deshalb bezüglich Ressourceneinsatz von den üblichen kantonalen Vorgaben befreit. Ein Ziel des Projekts FSL ist es, die Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen zu reduzieren. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird hier neben der Klassenlehrperson durch eine zweite Lehrperson gewährleistet, die entweder mit IF- oder DaZ-Ressourcen angestellt ist. Im Zentrum der DaZ-Förderung steht die Förderung in den Regelklassen. Im Rahmen des Projekts unterstützen deshalb Fachlehrpersonen die Klassenlehrpersonen unter anderem in einer beratenden Funktion. Die direkte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch eine DaZ-Lehrperson bleibt dabei eine Ausnahme. Somit sagt die im Projekt FSL ausgewiesene Anzahl DaZ-Lektionen nichts über die effektive Förderung aus.

Schulkreis Zürichberg

Siehe Ausführungen zu Frage 2.

Frage 4

Schülerinnen und Schüler, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, haben Anspruch auf mindestens 5 Lektionen DaZ-Unterricht pro Woche. 22 Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse, erhalten diesen Unterricht nicht im erforderlichen Ausmass. Wir bitten um Darlegung der Gründe. Besonders viele sind es in den Schulkreisen Glattal und Zürichberg. Weshalb?

Für die Beantwortung der Frage waren Einzelfallabklärungen notwendig. Die Schulen sind aufgrund der Corona-Pandemie sehr stark belastet. Deshalb war die Abklärung nicht in allen Fällen möglich. Die geklärten Fälle geben jedoch Hinweise auf mögliche Gründe, weshalb es Schülerinnen und Schüler geben kann, die weniger als fünf Lektionen DaZ-Unterricht pro Woche erhalten.

Im Schulkreis Glattal sind die erwähnten Fälle durch Unklarheiten seitens ausfüllender Personen zustande gekommen. Die betroffenen Personen wurden mittlerweile instruiert, sodass künftig eine korrekte Erfassung gewährleistet ist.

Im Schulkreis Schwamendingen sind insgesamt vier Kinder betroffen, wobei eines bereits wieder weggezogen ist. Diese Kinder sind unterjährig zugezogen. Es ist oft nicht möglich, die zusätzlich benötigten Lektionen im Team zu verteilen und Neuanstellungen sind aufgrund des Mangels an Fachpersonen nicht möglich. Alle Kinder haben jedoch vom regulären DaZ-Unterricht profitieren können.

Im Schulkreis Uto betrifft dies zwei Kinder. Bei einem Kind handelt es sich um eine integrierte Sonderschülerin mit ausgeprägtem frühkindlichem Autismus. Es wird mit IF und einer Assistenz zu 100 Prozent begleitet. In diesem Rahmen ist auch das Erlernen der deutschen Sprache ein Förderziel. Beim zweiten Kind wurden die DaZ-Lektionen während des Erhebungszeitraums durch eine Vikarin erteilt und offensichtlich falsch eingetragen. Korrekt



ist, dass das Kind zwei fixe WL DaZ hat. Weiter erhält es in Förderblöcken, die über das Jahr verteilt werden, zusätzliche DaZ-Förderung.

Im Schulkreis Waidberg betrifft es zwei Schülerinnen bzw. Schüler. Eine Schülerin ist weggezogen und es liegen keine weiteren Angaben vor. Bei einem Schüler wurde es versäumt, zusätzliche DaZ-Ressourcen zu beantragen, weshalb nur das Mindestangebot erteilt wurde. Das Versäumnis wurde in der Zwischenzeit behoben und das Kind erhält die zustehenden DaZ-Lektionen in vollem Umfang.

Im Schulkreis Zürichberg sind unter anderem Schülerinnen und Schüler betroffen, die kurz vor der DaZ-Erhebung neu zugezogen waren. Im Anschluss an die DaZ-Erhebung wurden genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sie zu fördern. In Einzelfällen führten die gemäss Frage 2 aufgeführten Gründe dazu, dass die Kinder nicht fünf WL DaZ-Unterricht erhalten.

Frage 5

Weshalb gibt es 12 Schülerinnen und Schüler in der 2.–9. Klasse, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, und die zu wenige DaZ-Lektionen erhalten? Weshalb besuchen diese Schülerinnen und Schüler keine Aufnahmeklasse?

Wie bei der Frage 4 waren auch für die Beantwortung von Frage 5 Einzelfallabklärungen notwendig. Die Vorbemerkungen der Antwort 4 sind auch hier zu berücksichtigen.

Im Schulkreis Glattal sind vier Kinder betroffen. Diese Kinder wurden entweder in eine Aufnahmeklasse umgeteilt oder wohnten für so kurze Zeit im Schulkreis, dass eine Umteilung nicht im Interesse des Kindes gewesen wäre.

Der Schulkreis Schwamendingen führt keine Aufnahmeklassen. Alle Schülerinnen und Schüler der 2. bis 9. Klasse werden einer Regelklasse in den Schulen Saatlen (Unterstufe/Mittelstufe) und Stettbach (Sekundarstufe) zugewiesen und erhalten im Anfangsunterricht (vormittags) jeweils ausschliesslich DaZ. Sie partizipieren mit fortschreitenden Deutschkenntnissen immer mehr am Regelunterricht in der Stammklasse.

Im Schulkreis Uto betrifft dies zwei Kinder. Bei einem Kind handelt es sich um ein Kind, das nicht spricht. Dieses Kind erhält nebst DaZ-Förderung intensive psychologische/heilpädagogische Förderung und Therapie. Es ist aufgrund des benötigten Settings und der individuellen Umstände in der Regelklasse untergebracht. Das gesamte Fördersetting wird individuell aufs Kind abgestimmt und ausgerichtet und nach Bedarf angepasst. Beim zweiten Kind handelt es sich um eine Schülerin, die als «Neuzuzug ohne Deutschkenntnisse» in der DaZ-Erhebungsliste eingetragen wurde. Zuvor war sie jedoch bereits in einer Aufnahmeklasse und hatte dort intensive DaZ-Förderung erhalten.

Im Schulkreis Waidberg handelt es sich um einen Schüler, der während eine inhalb Jahren eine Aufnahmeklasse besucht hatte. Sein Förderbedarf ist allgemein sehr hoch. Dieser Schüler erhält ein intensives Fördersetting, wobei DaZ eine Fördermassnahme unter mehreren ist.

Der Schulkreis Zürichberg führt je eine Aufnahmeklasse auf der Unter- und der Mittelstufe nach kantonalen Richtlinien. Es stehen somit auf jeder Stufe 8–14 Plätze zur Verfügung. Die Zuweisung in die Aufnahmeklasse und die Rückführung in die Stammklasse sind in einem Konzept geregelt. Es kann vorkommen, dass sich Eltern gegen eine Zuteilung in eine Aufnahmeklasse aussprechen.



Auf der Sekundarstufe sind kommunale DaZ-Lektionen in einem sogenannten DaZ-Band gebündelt. Wie viele Lektionen einem Sekundarschüler, einer Sekundarschülerin zukommen, liegt weitgehend im Ermessen der DaZ-Lehrpersonen.

Der DaZ-Unterricht in den Schulen des Schulkreises Letzi ist stark in den Regelunterricht eingebettet. Klassenlehrpersonen und DaZ-Lehrpersonen arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern an den gemeinsam besprochenen DaZ-Zielen. Daher ist der DaZ-Unterricht nicht abhängig von den zugewiesenen Lektionen. Lernen ist individuell. Je nach Herkunftssprache und Herkunftsland kann auch eine Beschulung in einer Regelklasse zu guten DaZ-Fortschritten führen. Spezifischer DaZ-Unterricht soll deshalb nicht «mathematisch» geplant, sondern entsprechend den Bedürfnissen der Schule und vor allem der Kinder erteilt werden.

Frage 6

Was passiert mit den zugeteilten Ressourcen für DaZ-Lektionen, die an den Schulen nicht erteilt werden?

Schulkreise Glattal, Letzi, Schwamendingen

In Rücksprache mit den Schulen können einige wenige Lektionen im Schulkreis verbleiben, die von den Schulleitungen abgerufen werden können, wenn Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen zuziehen. Zudem werden in der Sekundarstufe einzelne DaZ-Lektionen gezielt eingesetzt, um einzelne Jugendliche intensiver zu unterstützen, obwohl diese schon für längere Zeit den DaZ-Unterricht besuchen und eigentlich kein Anrecht mehr darauf hätten.

Die Schulen setzen die Ressourcen für DaZ sehr verantwortungsbewusst ein. Ein bedarfsgerechter Unterricht der Kinder beinhaltet eine auf das einzelne Kind und seine Bedürfnisse ausgerichtete Förderplanung. Eine mathematische Betrachtung greift zu kurz. Für DaZ stehen den Schulen genügend Ressourcen zur Verfügung, um die Kinder im erforderlichen Umfang zu fördern. Es ist jedoch nicht immer möglich, diese Lektionen Fachpersonen zuzuteilen, da im Bereich DaZ nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

Schulkreis Limmattal

Alle DaZ-Lektionen werden den Schulen gemäss Zuteilungsschlüssel zugewiesen und auch eingesetzt.

Schulkreis Uto

Falls eine Schule bis Ende September ihre DaZ-Ressourcen nicht vergeben kann, fliessen die übrig gebliebenen DaZ-Ressourcen zurück in den «Notfalltopf» der KSB. Dort können sie von allen Schulleitungen des Schulkreises bei zusätzlichem Bedarf während des Schuljahres beantragt werden (z. B. für die Integration von Aufnahmeklassen-Schülerinnen und -Schülern in Regelklassen oder für Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Jahres neu zuziehen). Falls der «Notfalltopf» bis Ende Schuljahr nicht aufgebraucht wird, verfallen die Ressourcen.

Bei der DaZ-Ressourcenverteilung spielt neben dem DaZ-Bedarf der Kinder zusätzlich noch das Angebot an genügend Lehrpersonen mit einer DaZ-Befähigung eine grosse Rolle: Im letzten Schuljahr 2020/21 konnten alle Ressourcen für DaZ-Lektionen in den Schulen



durch geeignete Lehrpersonen besetzt werden. Es sind somit keine DaZ-Ressourcen zurück in den «Notfalltopf» der KSB geflossen. Im aktuellen Schuljahr 2021/22 sind die den Schulen zugeteilten DaZ-Ressourcen noch nicht überall durch geeignete Lehrpersonen besetzt worden. Dies liegt insbesondere daran, dass der Markt an ausgebildeten Förderlehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und DaZ-Lehrpersonen) sehr ausgetrocknet ist und die Schulen Mühe haben, diese Vakanzen zu besetzen. Falls sie diese Lektionen bis Ende September nicht vergeben können, fliessen die Ressourcen in den «Notfalltopf» der KSB.

Schulkreis Waidberg

Grundsätzlich werden alle zugewiesenen DaZ-Lektionen eingesetzt.

Schulkreis Zürichberg

Grundsätzlich werden alle DaZ-Lektionen eingesetzt. Im DaZ-Erhebungsprozess besteht jedoch hinsichtlich der Einheitlichkeit der Einträge Verbesserungspotenzial. Bei der Instruktion der DaZ-Lehrpersonen und im Austausch mit ihnen sollten die kantonalen Richtlinien explizit angesprochen werden. Das Ziel, zwei Lektionen pro Kind pro Woche zu ermöglichen, soll auch dann ins Bewusstsein gerückt werden, wenn die Umstände dies letztlich nicht zulassen (siehe auch die Ausführungen zu Frage 2).

Frage 7

Welche Massnahmen wollen Stadtrat und Schulpflege treffen, damit in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen gemäss den kantonalen Vorgaben erhalten?

Die Abklärungen betreffend Fragen 1 bis 6 zeigen auf, dass in erster Linie pädagogische Überlegungen (insbesondere Förderung in verschiedenen Settings) dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler mit weniger DaZ-Lektionen unterrichtet werden, als kantonal vorgesehen ist. In der Stadt Zürich sind die Abläufe betreffend DaZ-Unterricht im DaZ-Konzept festgehalten (ZSPB Nr. 115/2019). Gemäss diesem Konzept gibt es sowohl niederschwellige (Vikariate) als auch aufwendigere (Antrag an die ZSP) Möglichkeiten, Ressourcen während eines Schuljahres zu erhöhen. Bei vorhersehbarer Überschreitung der budgetierten Ressourcen bestehen die üblichen Finanzabläufe (z. B. über Nachtragskredite), um den Bedarf an Ressourcen abzudecken. Deshalb sieht die ZSP keinen Bedarf an Massnahmen, die die Finanzabläufe betreffen. Die Schulleitungen werden durch die Schulpräsidien betreffend Ressourceneinsatz und -planung im Bereich DaZ-Unterricht erneut sensibilisiert. Trotz sichergestellter Finanzierung kommt es bei der Besetzung der Stellen aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal zu Schwierigkeiten. Das Schulamt wird dies im Auftrag der ZSP im Rahmen der halbjährlichen Treffen mit dem Volksschulamt des Kantons Zürich thematisieren.

Im Namen des Stadtrats Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti